**FAQ - Häufig gestellte Fragen zum ESM**

Was ist der ESM?

Der ESM (European StabilityMechanism) ist eine zwischenstaatlich errichtete Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg, der in Not geratenen Staaten der Europäischen Union unter Auflagen Hilfskredite zur Verfügung stellt. Er wird operational eingerichtet, sobald 90% des Stammkapitals der beteiligten EU-Länder den Vertrag ratifiziert haben. Er ist mit 700 Mrd. Kapital ausgestattet, für das die Mitgliedstaaten haften. 80 Mrd. Euro an Stammkapital werden von den Mitgliedstaaten direkt einbezahlt, um ein Triple-A-Rating für den ESM zu gewährleisten. Ab Mitte 2012 soll der ESM tätig sein. Er löst dann bis Mitte 2013 den provisorischen Rettungsschirm EFSF ab. Der ESM-Vertragstext wurde am 21. März 2011 von den Finanzministern der EURO-Zone paktiert und muss nun in den einzelnen Ländern ratifiziert werden.

Was ist der Unterschied zum EFSF?

Der EFSF (European Financial StabilityFacility) wurde als schnelles Hilfsinstrument am 7. Juni 2010 gegründet und soll im Juni 2013 wieder auslaufen.Die beiden Hauptunterschiede liegen in der Fristigkeit und der Einzahlung des Kapitals. Während der EFSF als Provisorium angelegt war, wird der ESM als fixe Institution errichtet. Und während die Staaten beim EFSF lediglich Haftungen bereitstellten, werden beim ESM 80 Mrd. Euro tatsächlich einbezahlt, damit der ESM sich am Kapitalmarkt mit einem Triple-A Rating günstig refinanzieren kann. Der ESM ist mit 700 Mrd. Euro außerdem höher als der EFSF mit 440 Mrd. Euro.

Ein ganz wesentlicher Unterschied ist auch die private Gläubigerbeteiligung, die im ESM nun verankert ist. Das war eine der grünen Bedingungen während der Verhandlungen zum konkreten ESM-Vertragstext. Demnach müssen alle Staaten bei der Aufnahme von Staatsschulden nunmehr Konkursklauseln in ihren Staatsanliehen aufnehmen, damit klar ist, dass im Falle einer Insolvenz auch die Gläubiger auf einen Teil ihre Forderungen verzichten müssen

Welche Staaten nehmen den ESM in Anspruch?

Derzeit befindet sich noch kein Land unter dem ESM, da der ESM noch nicht operativ tätig ist. Griechenland, Portugal, Irland, Spanien und Zypern befinden sich aber bereits unter dem EFSF-Rettungsschirm.

Was würde passieren wenn es den ESM nicht gäbe und ein Mitgliedstaat zahlungsunfähig wird?

Das kann niemand seriös beurteilen. Einigkeit besteht allerdings unter so gut wie allen Ökonomen, dass eine ungeordnete Pleite eines Landes die schlechteste und teuerste Variante wäre. Die Folgen wären sowohl am Finanzmarkt als auch bei der Bevölkerung des jeweiligen Landes unabsehbar. Die Hilfestellung über den ESM ist daher jedenfalls die bevorzuziehende Variante.

Was kostet Österreich der ESM bzw. ist das Geld verloren?

Dem ESM stehen 700 Mrd. Euro als Haftungskapital und 80 Mrd. als tatsächlich eingezahltes Kapital zur Verfügung. Österreich ist mit 2,8% beteiligt. Das heißt Österreich haftet mit 19,6 Mrd. Euro für potentielle Kredite an in Not geratene EU-Mitgliedstaaten und zahlt mit jährlichen Raten zu 450 Mio. Euro (2 Raten im Jahr 2012!) bis 2015 in Summe 2,25 Mrd. Euro als Stammkapital in den ESM ein. Diese Milliarden sind kein verlorenes Geld! Es handelt sich einerseits um eingezahltes Stammkapital, das der ESM für seine Bonitätsbewertung benötigt. Das andere sind Haftungen für Kredite, die der ESM an in Not geratene Staaten vergibt. Für diese Kredite werden Zinsen bezahlt und sie werden mittelfristig auch wieder getilgt. Es handelt sich also nicht – wie von FPÖ und BZÖ immer wieder behauptet – um verlorene Zuschüsse.

Warum stimmen die Grünen dem ESM zu?

Der Rettungsschirm ist prinzipiell vernünftig. Wenn wir uns in Europa jetzt nicht gegenseitig helfen, werden die Kosten der Krise in ungeahnte Höhe steigen, mit fatelen Auswirkungen auch für Österreich. Der ESM (konkret die Änderung des Artikel 136 der EU-Verträge als Basis für den ESM) benötigt in Österreich eine 2/3-Mehrheit im Parlament. Die Grünen haben im Unterschied zu den populistischen Rechten von FPÖ und BZÖ ihre Verantwortung wahrgenommen und Verhandlungen mit der Regierung über den ESM aufgenommen.

Wir haben vieles erreicht: Die wesentlichen Schritte zur Einführung einer Spekulationssteuer sind gesetzt. Und damit werden die Kosten der Krise endlich auch von jenen getragen, die sie maßgeblich verursacht haben. Ein Konvent und Eurobonds, also ein Schutzschirm vor Spekulationsattacken auf Staatsanleihen wird endlich ernsthaft auf europäischer Ebene debattiert. Und das österreichische Parlament muss in allen wesentlichen Entscheidungen des ESM vorab gefragt werden. Ohne Parlamentsentscheid darf die Finanzministerin keine Entscheidungen beim ESM treffen. Mit einem neuen Bankeninsolvenzrecht auf europäischer und österreichischer Ebene können nun auch Banken präventiv unter Kuratel gestellt und in weiterer Folge in Konkurs gehen und müssen nicht mehr unweigerlich aus Steuergeldern gerettet werden. (Details zu den Verhandlungserfolgen siehe: Was sind die Grünen Verhandlungserfolge)

Gibt Österreich damit seine parlamentarischen Rechte auf?

Nein. Die Grünen haben ein umfangreiches parlamentarisches Mitbestimmungsgesetz verhandelt. Damit bedarf es VOR jeder wesentlichen Entscheidung des ESM einer Entscheidung im Plenum des österreichischen Parlaments. Beispielsweise bei einer Veränderung des genehmigten Stammkapitals, einer Anpassung des maximalen Darlehenvolumens, einem Abruf von genehmigten und nicht genehmigten Stammkapital, wesentlichen Änderungen der Regelungen für Kapitalabrufe und Haftungssummen, etc. Das Gegenteil ist also der Fall. Während FPÖ und BZÖ die Aufgabe parlamentarischer Rechte bejammern, haben wir Grüne diese europaweit einzigartigen parlamentarischen Rechte und die Budgethoheit des Parlaments erst in den ESM rein-verhandelt. Dieser grüne Verhandlungserfolg bedeutet demokratische Kontrolle.

Warum gibt es keine Volksabstimmung über den ESM?

Aus Sicht der Grünen sollten Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für Europa in einer europäischen Volksabstimmung entschieden werden, Fragen die die Baugesetze der Verfassung Österreichs betreffen, müssen einer Volksabstimmung in Österreich unterworfen werden. Der ESM ist eine Kriseneinrichtung für Notfälle. Er ändert die Grundlagen Europas nicht, sondern er versucht diese zu sichern. Er wird auch die Baugesetze der Bundes-Verfassung nicht tangieren. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit und auch keine Sinnhaftigkeit für eine Volksabstimmung über den ESM. Wir haben auch keine Volksabstimmung über die Kärntner Hypo gemacht. Die Haftungen, die unter „FPÖ-Wirtschaftspolitik“ für die Hypo Alp Adria eingegangen wurden, entsprechen genau den Haftungen für den ESM. Mit einem großen Unterschied: Die Haftungen für den ESM sind derzeit weder vergeben noch schlagend geworden. Das Geld für die Hypo Alpe Adria ist allerdings mit Sicherheit verloren.

Kann der ESM seine Gelder automatisch erhöhen/abrufen?

Nein. Es stimmt schlicht nicht, dass der ESM sein Volumen selbst erhöhen kann. Es bedarf dafür eines einstimmigen Beschlusses des Gouverneursrates (dieser setzt sich aus den FinanzministerInnen zusammen) und es ist in nationalen Gesetzen zu bestimmen, dass dies nur nach einem Beschluss der Parlamente erfolgen kann. In Österreich wurde mit dem parlamentarischen Mitbestimmungsgesetz ganz klar geregelt, dass KEIN wesentlicher Beschluss des ESM ohne eine Vorab-Entscheidung des Parlaments getätigt werden darf. Sei es eine Erhöhung der Mittel, ein Abrufen von Geldern, Finanzhilfe für ein Land, etc. Dieser grüne Verhandlungserfolg bedeutet demokratische Kontrolle!

Warum sind die Organe des ESM immun?

Dass Organe von internationalen Organisationen Immunität haben, ist ein international üblicher Vorgang. Das ist auch bei anderen Organisationen wie etwa der UNO, OECD, Entwicklungsbanken oder dem internationalen Währungsfonds der Fall. Die Immunität kann aber vom Direktor des ESM bzw. vom Gouverneursrat natürlich aufgehoben werden. Klar ist: Hier wird nach internationalen Vorbild gehandelt. Wenn jemand stiehlt, wird er sich nicht hinter der Immunität verstecken können.

Ist der ESM-Beschluss „ein Verrat am österreichischen Volk“?

Nein. In der Krise ist eines klar. Ein kleines europäisches Land kann alleine nichts ausrichten. Gemeinsam hingegen können wir etwas erreichen in Europa. Nur wenn die Länder der europäischen Union zusammenrücken, können sie den Ursachen dieser Krise etwas entgegensetzen. Etwa mit einer Finanztransaktionssteuer, oder einer scharfen EU-weiten Bankenregulierung. Solche sinnvollen Maßnahmen kann kein Land alleine erledigen. In diesen Tagen ist daher eine Kompetenzabgabe nach Brüssel kein Souveränitätsverlust, sondern ein Gegenteil: Ein Souveränitätsgewinn.

Wer kontrolliert den ESM?

Nachdem im ersten Vertragsentwurf keine eigenständige Kontrolle des ESM vorgesehen war, gibt es nun auf Druck der Grünen und weiterer europäischer Partner ein Kontrollgremium, das aus Mitgliedern der nationalen Rechnungshöfe und des europäischen Rechnungshofs bestehen. Die nationalen Parlamente und Rechnungshöfe erhalten einen jährlichen Prüfbericht.

Stimmt es tatsächlich, dass die Grünen dem Fiskalpakt zustimmen?

Nein. Die Grünen haben den Fiskalpakt ausdrücklich abgelehnt. In der öffentlichen Debatte wird oft nicht zwischen Fiskalpakt und ESM unterschieden. Der Fiskalpakt ist ein Regelungswerk auf europäischer Ebene, das alle EU-Staaten (außer Großbritannien und Tschechien) zu starken Kürzungsauflagen zwingt (Stichwort: Schuldenbremse). Die Merkel’sche Kürzungspolitik wird damit auf die Länder der Europäischen Union umgelegt. Der Fiskalpakt stellt aus Grüner Sicht eine wirtschafts- und demokratiepolitische Fehlentscheidung für Europa dar. Dafür gibt es aus Grüner Sicht drei Gründe:

Erstens bedroht die im Fiskalpakt festgelegte, gleichzeitige europaweite Budgetkonsolidierung die gesamte europäische Konjunktur. Bei aller Notwendigkeit der Reduktion der strukturellen Defizite wird bei einer scharfen und europaweit gleichzeitigen Konsolidierung die ohnehin schwächelnde Konjunktur vollständig abgewürgt. Dadurch sinken die Steuereinnahmen noch weiter und die Sparziele können unter diesen Umständen nicht erreicht werden. Insofern ist der Fiskalpakt aus volkswirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv.

Zweitens bedeutet der Fiskalpakt die Flucht aus den EU-Verträgen, weil dieser eben nicht im Rahmen des EU-Rechts verankert wird, sondern als zwischenstaatlicher Vertrag. Das Europäische Parlament, die einzige direkt demokratisch legitimierte EU-Institution, wird aus der zukünftigen Budgetkoordination in Europa ausgegrenzt. EuroparechtsexpertInnen sehen den Fiskalpakt damit im Widerspruch zu den Europäischen Verträgen. Mit dem Fiskalpakt ist ein demokratiepolitischer Tiefpunkt europäischer Krisenpolitik erreicht.

Drittens wird im Fiskalpakt die Rolle des EuGH als Schiedsrichter für die Einhaltung von Budgetzielen der nationalen Budgets aufgewertet. Dies und etwaige daraus folgende Budget-Automatismen könnten möglicherweise mit der österreichischen Verfassung im Widerspruch stehen.

Aus diesen Gründen haben die Grünen dem Fiskalpakt und seiner Ratifikation im Nationalrat die Zustimmung verweigert und prüfen derzeit eine Klage beim Verfassungsgerichtshof.

\*\*\*